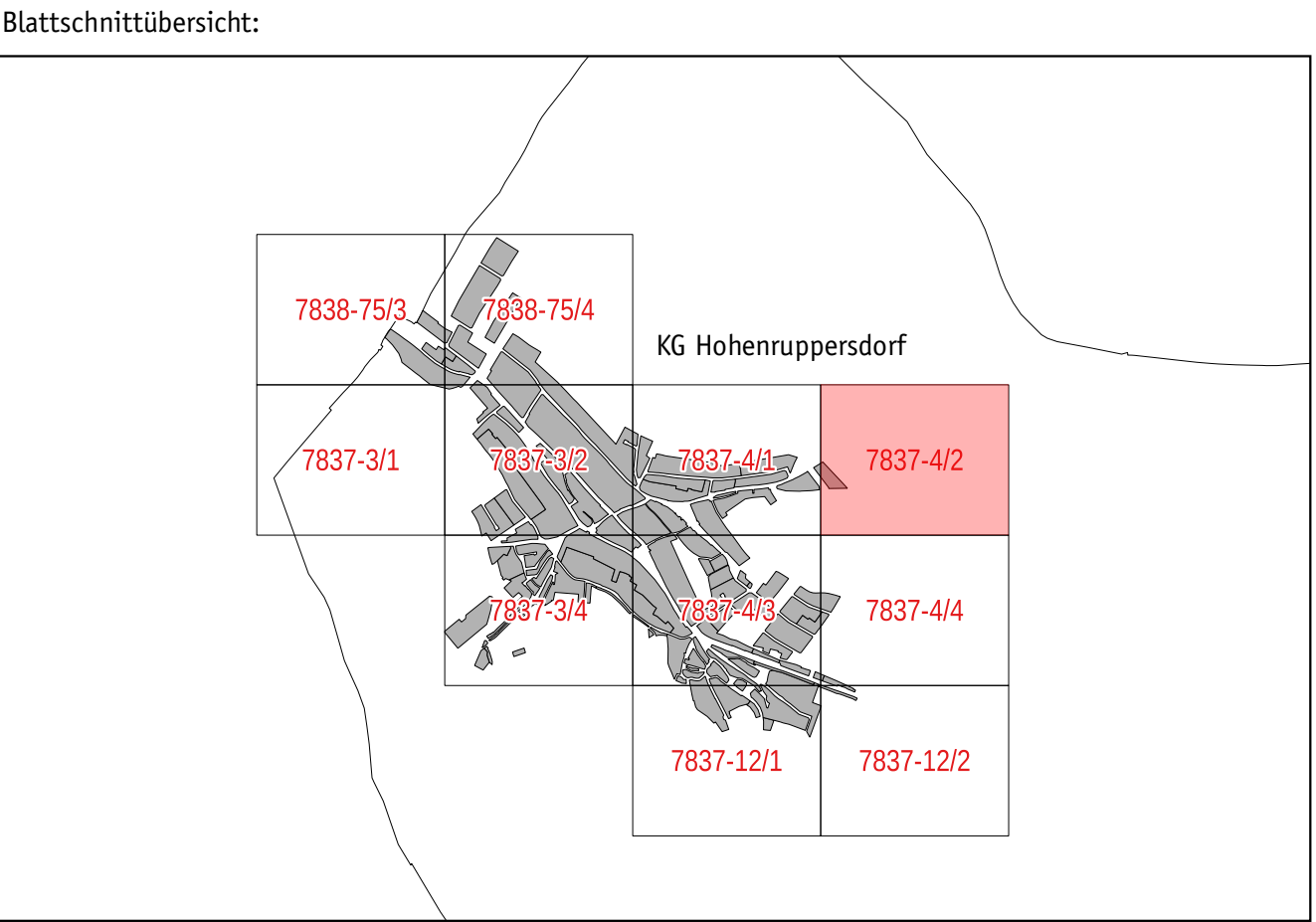


Neudarstellung Bebauungsplan



Legende

40
o.k.
I, II

Abgrenzung von Baulandflächen innerhalb der selben Widmungsart

Straßenfluchtlinie

Straßenfluchtlinie, die mit in der Natur bestehenden Straßengrundgrenzen übereinstimmt

Baufuchtlinie sofern nicht mit Straßenfluchtlinie ident

Pflicht zum Anbau an eine Straßen- oder Baufluchtlinie oder seitliche Grundstücksgrenze

Lineare Pflicht zum Anbau an eine Straßen- oder Baufluchtlinie oder seitliche Grundstücksgrenze

Straßenfluchtlinien, an denen Ausfahrten und Ausgänge nicht einmünden dürfen oder an besondere Vorkehrungen gebunden sind

öffentliche Wege, die weder Durchzugs- noch Aufschließungsstraßen sind

Wohnwege

x 246

Bebauungsdichte in %
zur Grundstücksfläche
bzw. Geschossflächenzahl

Bebauungsweise *

Bebauungshöhe bzw. Bauklasse **

Abgrenzung von Baulandflächen innerhalb der selben Widmungsart

Straßenfluchtlinie

Straßenfluchtlinie, die mit in der Natur bestehenden Straßengrundgrenzen übereinstimmt

Baufuchtlinie sofern nicht mit Straßenfluchtlinie ident

Pflicht zum Anbau an eine Straßen- oder Baufluchtlinie oder seitliche Grundstücksgrenze

Lineare Pflicht zum Anbau an eine Straßen- oder Baufluchtlinie oder seitliche Grundstücksgrenze

Straßenfluchtlinien, an denen Ausfahrten und Ausgänge nicht einmünden dürfen oder an besondere Vorkehrungen gebunden sind

öffentliche Wege, die weder Durchzugs- noch Aufschließungsstraßen sind

Wohnwege

Niveau der Verkehrsfläche

Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen

Freiflächen

Schutzzone

sonstige erhaltenswerte Altortgebiete

Gebot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen u. Grünanlagen

Verbot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen u. Grünanlagen

Geltungsbereich Festlegung Bezugsniveau

*
o: offen
k: gekuppelt
o,k: wahlweise offen/gekuppelt
g: geschlossen
eo: einseitig offen

**
I: bis 5 m
II: 5 m bis 8 m
III: 8 m bis 11 m
IV: 11 m bis 14 m
6,5/7,5: Gebäudefronten, die an Nachbargrundstücke grenzen:
6,5 m; straßen- und gartenseitige
Schausseiten:
7,5 m

Niederösterreichsches Raumordnungsgesetz 2014
Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes 1979

Plannummer: 28.400-01/19 V0 A - Blatt 7837-4/2

Stand: März 2020

Maßstab: 1:1.000

DKM Stand: Oktober 2016

Planverfasser:

Obersulz 109, A-2224 Sulz im Weinviertel
tel: 02534-4790-10, fax: 02534-4790-20
mail: office@raumregionmensch.at

www.raumregionmensch.at

Öffentliche Auflage:	Beschluss des Gemeinderates:	Kundmachung der Verordnung:
28. Mai 2020 - 9. Juli 2020	20. August 2020 TOP 4	

